

Schuld. Der arge Schalk erwiderte: „Wie kannst du mir so etwas sagen? Hab' ich dir nicht schon längst als ehrlicher Mann die ganze Summe zugestellt?“ „Das lügst du!“ sprach der Gläubiger, „und ich werde dich darum verklagen.“

3. Er ging und reichte seine Klage ein. Die beiden Männer wurden aufgefördert, vor Bürgermeister und Rat zu erscheinen. Als sie nun in der Ratsstube standen, fragte der Richter den Verklagten: „Habt ihr wirklich diesem Manne die euch geliebene Summe wieder zugestellt, und könnt ihr das beschwören?“ — „Ja,“ sagte der Schuldner, „das kann und will ich, hochweiser Herr!“ — „Nun, dann hebt die Hand auf und schwört!“ sprach der Richter. Der Verklagte machte sich dazu bereit und sprach zum Kläger: „Sei doch so gut, und halte so lange meinen Stock in deiner Hand, bis ich die heilige Handlung vollbracht habe.“

Solches geschah, und der Bösewicht schwur, er habe seinem Gläubiger die Summe wahr und wahrhaftig in dessen Hand zurückgestellt. Nachdem der Eid geleistet war, sprach der Bürgermeister: „Die Schrift sagt: Der Eid macht ein Ende alles Haders. Ihr könnt nun beide gehen.“

4. Sie gingen, der Schuldner voll Freude, der Gläubiger voll Leid. Als sie aber mitten auf der steinernen Rathausstreppe waren, fügte es Gott, der Rächer des Meineides, daß der Schuldner ins Stolpern kam und über seinen Stock fiel. Siehe, da brach der Stock mitten entzwei, und kling! kling! fielen lauter Goldgulden daraus hervor die Stufen der Treppe hinunter. Da erkannte man nun, aus welcher Ursache der Gottlose dem braven Manne seinen Stab beim Schwören in die Hand gegeben hatte. Er hatte sich selber vorgelogen, daß er dann keinen falschen Eid schwöre, da er ja nun mit Recht sagen könne, er habe das geborgte Geld dem Gläubiger wieder in die Hand gegeben. Es folgte jedoch die Strafe auf dem Fuße. Beim Fallen über den Stock zerbrach er sich das rechte und das linke Bein, und so mußte er fortan auf Krücken durchs Leben hinken, und wo man ihn sah, da rief man ihm nach: „Da geht der Meineidige, den Gott gerichtet hat!“ Der ehrliche Gläubiger sammelte seine Goldgulden und trug sie heim; den zerbrochenen Stock aber verwahrte